



Info 1/2016 – 01.2016

Liebe Engagierte für und in der sozialen Selbstverwaltung,

Allgemeine Vorschlagsberechtigung

Die Entscheidungen der Bundeswahlbeauftragten über die Anträge der Verbände werden bis Ende Januar 2016 vorliegen. Für eine allgemeine Vorschlagsberechtigung wird der Status als Arbeitnehmervereinigung, Anzahl der Mitglieder, Unabhängigkeit und politische „Mächtigkeit“ geprüft. Mit der Bestätigung einer allgemeinen Vorschlagsberechtigung sind keine gesonderten Antragstellungen der ACA Landesverbände für die regionalen Rentenversicherungsträger und Krankenkassen (z.B. AOK) erforderlich.

Gespräch des ACA Bundesvorsitzenden mit der Bundeswahlbeauftragten Frau Pawelski

Das Gespräch hat am 15.12.2016 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattgefunden. Besprochen wurde die „ausgesetzte“ Reform der Sozialwahlen. Frau Pawelski betonte unter anderem die Weiterentwicklung der Sozialwahlen nach 2017 zu Online-Wahlen. Einen besonderen Wert legt sie auf eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Verwaltungsräten der Sozialversicherungsträger.

ACA - Wahlvorbereitung

Zur Wahlvorbereitung hat die ACA-Arbeitsgruppe mit der Werbeagentur die Arbeit aufgenommen. Als erster Schritt werden die Bewerbungen für die Mandate bei den **bundesunmittelbaren** Sozialversicherungsträgern (DRV-Bund, DAG-Gesundheit, Barmer-GEK, TK, IKK Classic, Berufsgenossenschaften) und bei den **regionalen** (Länderebene) Sozialversicherungsträgern (regionale DRV, AOK'en) in den Publikationen der Verbände im Frühjahr 2016 veröffentlicht. Mit der verbandlichen Ausschreibung möchten wir möglichst transparent und öffentlich die Kandidatenfindung gestalten. Die Listen sollen bis Ende Juni 2016 intern erstellt sein. Entscheidungen der Verbände und der ACA über die Kandidaturen sind für September 2016 vorgesehen. Grundsätze zur Auswahl der Kandidaten*innen sind zu finden unter www.aca-online.de.

Personelle Veränderungen

Die ehrenamtliche Leitung der ACA Bundesgeschäftsstelle wird von Oskar Obarowski (Referent von Kolping) wahrgenommen. Er ist zu erreichen unter oskar.obarowski@kolping.de, Tel.Nr. 0221/20701136.

Wir wünschen Ihnen ein engagiertes und erfolgreiches Neues Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Kreller

ACA Bundesvorsitzender

Oskar Obarowski

ACA Bundesgeschäftsführer

Bundesvorsitzender: Hannes Kreller, Pettenkoferstr. 8/III, 80336 München, Telefon 089-552549-14, Telefax: 089-5503882

Bundesgeschäftsstelle: Besucher-Anschrift: St. Apern Str. 32, 50667 Köln · Briefanschrift: 50606 Köln

Telefon 02 21/2 07 01 145-102/ · Telefax 02 21/2 07 01-149